



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Februar 2013 (07.02)
(OR. en)**

**5809/1/13
REV 1**

**ECOFIN 61
SOC 54
COMPET 49
EDUC 22
ENV 66
RECH 18
ENER 19
FISC 19**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	RAT
Betr.:	Jahreswachstumsbericht 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Jahreswachstumsbericht 2013, der vom Wirtschafts- und Finanzausschuss erstellt und am 5. Februar 2013 vom AStV erörtert worden ist.

Anl.:

Europäisches Semester 2013: Makroökonomische und haushaltspolitische Leitlinien
– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates –

Der Rat

I DAS EUROPÄISCHE SEMESTER 2013

1. BEGRÜSST den dritten Jahreswachstumsbericht der Kommission, der den Beginn des Europäischen Semesters 2013 markiert, und IST SICH DARIN EINIG, dass die fünf von der Kommission darin genannten allgemeinen prioritären Bereiche, auf die sich die Anstrengungen auf nationaler und EU-Ebene im Jahr 2013 konzentrieren sollten, gültig bleiben;
2. HEBT HERVOR, dass die Wirtschaft der EU bei Wachstum und Verschuldung weiterhin mit ernststen Herausforderungen konfrontiert ist und dass die wichtigsten Prioritäten zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Stärkung des Vertrauens, der Belebung des Wirtschaftswachstums, der Gewährleistung einer tragbaren Verschuldung sowie der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bestehen, während gleichzeitig die Rahmenbedingungen für längerfristig nachhaltiges Wachstum und stabile Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, und BETONT, dass hierzu kohärente einzelstaatliche Konzepte erforderlich sind, die den Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen politischen Maßnahmen sowie den Übertragungseffekten zwischen den Mitgliedstaaten Rechnung tragen. Es sind anhaltende Anstrengungen notwendig, insbesondere wenn es darum geht, den Teufelskreis zwischen schwachen Finanzsystemen, Spannungen am Markt für Staatsanleihen und geringem Wirtschaftswachstum zu durchbrechen; UNTERSTREICHT angesichts der Dauer der Wirtschafts- und Finanzkrise und der Aussicht auf eine langsame Erholung die Notwendigkeit einer weiteren Haushaltskonsolidierung sowie einer tragbaren Verschuldung, während gleichzeitig die Ursachen der Krise entschlossen angegangen und dadurch die Voraussetzungen für ein robustes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine deutliche Verringerung der Arbeitslosigkeit geschaffen werden müssen;
3. MACHT auf die Fortschritte AUFMERKSAM, die 2012 erzielt wurden, HEBT aber gleichzeitig HERVOR, dass kein Anlass zur Selbstzufriedenheit besteht. Es werden derzeit wichtige Maßnahmen in Bezug auf die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen ergriffen, die dazu beitragen, die hohen Schuldenstände und die Spannungen an den Finanzmärkten zu verringern. Ferner haben Strukturreformen dazu beigetragen, makroökonomische Ungleichgewichte innerhalb der EU wie auch im Euro-Währungsgebiet zu reduzieren, insbesondere in anfälligen Mitgliedstaaten. Die Anpassung außenwirtschaftlicher Positionen dürfte in erheblichem Umfang struktureller Natur sein und die Zugewinne an Wettbewerbsfähigkeit – sofern sie von Dauer sind – sollten den Beitrag des Exports zur Austarierung der Ungleichgewichte fördern und weitere Anpassungen vorantreiben. Leistungsbilanzüberschüsse in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets wurden ebenfalls abgebaut, wenn auch in geringerem Umfang als die Defizite, wobei der Überschuss gegenüber Drittländern und die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich erhalten blieben;

4. UNTERSTREICHT, dass die horizontalen makroökonomischen und haushaltspolitischen Leitlinien von 2012 insgesamt weiterhin gültig sind¹; und WEIST DARAUF HIN, dass besonderes Gewicht auf die Umsetzung früherer Reformzusagen gelegt werden sollte, insbesondere auf die in den nationalen Reformprogrammen festgelegten und in den länderspezifischen Empfehlungen ausdrücklich genannten Reformzusagen;

5. FORDERT in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Rahmen der integrierten Überwachung der Strategie Europa 2020 und den integrierten Leitlinien AUF, in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen sowie in ihren nationalen Reformprogrammen ein umfassendes Konzept mit konkreten, detaillierten, ehrgeizigen und wirksamen Maßnahmen im Hinblick auf die haushaltspolitischen, makroökonomischen und strukturellen Probleme unter Berücksichtigung der Ausgangslage in jedem Mitgliedstaat vorzulegen, und RUFT die Kommission dazu AUF, auf dieser Grundlage ehrgeizige, relevante, gezielte und auf Fakten gestützte länderspezifische Empfehlungen vorzuschlagen, die auf den 2012 ausgesprochenen Empfehlungen aufbauen und diese weiter ausführen, und dabei den Reformen, die die Länder entsprechend früherer Empfehlungen bereits durchgeführt haben, in vollem Umfang Rechnung zu tragen;

6. BETONT, dass sich die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets aufgrund ihrer stärkeren finanziellen und wirtschaftlichen Verflechtung und der sich daraus ergebenden Übertragungseffekte in einer besonderen Lage befinden, und UNTERSTREICHT, dass eine Grundvoraussetzung für Wachstum und Anpassung darin besteht, auf dem eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung und der Strukturreformen weiter voranzuschreiten und die Fragmentierung des Finanzsektors rückgängig zu machen, die Finanzierungsbedingungen für Investoren vor allem in den anfälligen Ländern zu verbessern und den Zustrom sowie die effiziente Allokation von Kapital zur Erleichterung der Anpassung zu begünstigen; WEIST ferner DARAUF HIN, dass die Reformdynamik durch die laufenden Bemühungen zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung der WWU auf der Grundlage einer tieferen Integration und stärkeren Solidarität innerhalb des Euro-Währungsgebiets – wie dies vom Europäischen Rat im Dezember 2012 vereinbart wurde – unterstützt wird, wobei die Umsetzung der verbesserten wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung sowie der reformierten Haushaltsordnung und die Weiterentwicklung der Bankenunion unmittelbare Priorität haben, und BETONT, wie wichtig es ist, dass auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2013 mögliche weitere Maßnahmen und ein Fahrplan mit Terminvorgaben entwickelt werden;

¹ Europäisches Semester 2012: Makroökonomische und haushaltspolitische Leitlinien, Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 21. Februar 2012.

7. BEKRÄFTIGT, wie wichtig es ist, dass die Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung (Sechserpaket) in Kraft treten und strikt umgesetzt werden, vor allem das Gesetzgebungspaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung und der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion; WEIST DARAUF HIN, dass für die durch diesen Vertrag gebundenen Mitgliedstaaten mit dessen Inkrafttreten die Verpflichtung entsteht, im Hinblick auf einen Leistungsvergleich der bewährten Verfahren sicherzustellen, dass alle wichtigen wirtschaftspolitischen Reformen, die diese Staaten durchführen möchten, im Vorfeld erörtert und gegebenenfalls unter ihnen abgestimmt werden; BEGRÜSST die Fortschritte, die bei den Kommissionsvorschlägen zur stärkeren Überwachung des Euro-Währungsgebiets (Gesetzgebungspaket zur haushaltspolitischen Überwachung (Zweierpaket)) erzielt wurden, und RUFT zu einer zügigen Einigung mit dem Europäischen Parlament über das Zweierpaket sowie zu einer rechtzeitigen Umsetzung des neuen Steuerungsrahmens AUF;

II LEITLINIEN FÜR DIE HAUSHALTSPOLITIK UND DIE MAKROÖKONOMISCHE POLITIK

Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung

8. BETONT, dass solide und tragfähige öffentliche Finanzen eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauen in die Märkte und die makroökonomische Stabilität und somit für Wachstum sind. Die Haushaltsanpassung muss im Rahmen einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierungsstrategie fortgesetzt werden, auch im Hinblick auf die hohen Schuldenstände und die mittel- bis langfristigen Problemstellungen für die öffentlichen Finanzen;

9. BEKRÄFTIGT, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt einen geeigneten Rahmen zur Steuerung des jeweils angemessenen Anpassungstempos bietet; BETONT daher, dass die Mitgliedstaaten weiterhin ihre Verpflichtungen gemäß den Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts einhalten sollten, die eine zügige Korrektur übermäßiger Defizite vorschreiben, so dass die automatischen Stabilisatoren entlang des vereinbarten Pfades der strukturellen Anpassung wirken können, während zugleich die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleistet wird. Sobald die übermäßigen Defizite entsprechend den vereinbarten Empfehlungen korrigiert worden sind, dürften die Mitgliedstaaten ihr mittelfristiges Haushaltsziel erreichen und damit eine Verringerung der Schuldenstände und die dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten;

10. BEKRÄFTIGT gleichzeitig, dass diejenigen Mitgliedstaaten, die ihre Schulden nicht mehr am Markt refinanzieren können, weiterhin eine rasche Haushaltsanpassung vornehmen sollten, um das Vertrauen der Anleger zurückzugewinnen. Insbesondere diejenigen Mitgliedstaaten, die einem wirtschaftspolitischen Anpassungsprogramm unterliegen, sollten die politischen Maßnahmen in vollem Umfang und rechtzeitig durchführen und die in der jeweiligen Vereinbarung (MoU) vereinbarten Zielvorgaben erreichen, um so ihre Aussichten auf eine Rückkehr an den Markt zu verbessern;

11. SIEHT der Winterprognose der Kommission sowie der Bewertung ihrer Auswirkungen auf die Haushaltsüberwachung – insbesondere, ob die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts nachkommen – MIT INTERESSE ENTGEGEN;
12. HEBT die Bedeutung wohldurchdachter haushaltspolitischer Rahmen für die Stärkung der Glaubwürdigkeit, für die Verbesserung des Haushaltsverfahrens und der Haushaltsergebnisse auf nationaler Ebene, für die Gewährleistung einer wirksamen Überwachung sowie für die Stärkung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen HERVOR;
13. ERINNERT DARAN, dass glaubwürdige, auf wirksame Steuerungsrahmen gestützte Haushaltsanpassungsstrategien das Vertrauen stärken und dadurch die kurzfristigen Auswirkungen der Haushaltskonsolidierung auf das Wachstum mildern, die zudem durch eine geeignete Kombination von Maßnahmen auf Ausgaben- und Einnahmenseite der Staatshaushalte zusätzlich eingedämmt werden sollten, und BETONT, dass es notwendig ist, eine Kombination von Einnahmen und Ausgaben zu ermitteln, die das Wachstum insgesamt fördert und gezielte Maßnahmen beinhaltet, um im Rahmen der allgemeinen Haushaltsstrategie die Hauptwachstumsmotoren und die grundlegenden sozialen Sicherungsnetze zu schützen und sofern möglich zu stärken und gleichzeitig für eine effizientere und effektivere Verwendung der Mittel zu sorgen. Vor allem Investitionen in Bildung, Forschung, Innovation und den Energiesektor sollten Vorrang erhalten, während gleichzeitig ihre Effizienz gewährleistet und erforderlichenfalls verbessert werden sollte;
14. WEIST DARAUF HIN, dass Gestaltung und Struktur der Steuersysteme erheblich zur Steigerung der makroökonomischen Leistungsfähigkeit beitragen können; FORDERT die Mitgliedstaaten in Anerkennung ihrer Zuständigkeiten im Bereich der Besteuerung dazu AUF, bei einer verhältnismäßig hohen Besteuerung des Faktors Arbeit Steuersenkungen in Betracht zu ziehen, um die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Beschäftigungsfähigkeit zu fördern. Damit etwaige Reformen aufkommensneutral sind, könnten eine Verlagerung der Abgabenlast hin zu Steuern, die Wachstum und Beschäftigung weniger beeinträchtigen, sowie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Einhaltung der Steuervorschriften und der Effizienz der Steuererhebung geprüft werden. Auch könnten eine Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlagen und die Beseitigung unbegründeter oder schädlicher Subventionen und Steuerausgaben Vorrang vor der Einführung neuer Steuern erhalten; NIMMT ferner ZUR KENNTNIS, welche große Bedeutung die Steuerpolitik bei der Bewältigung des Klimawandels spielen kann;

Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft

15. ERINNERT DARAN, dass der Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft, insbesondere an KMU, im Rahmen der Wirtschaftserholung und zur Sicherung des Potenzialwachstums große Bedeutung zukommt, und UNTERSTREICHT in dieser Hinsicht, dass es wichtig ist, dass die Bereinigung der Bankbilanzen, auch in Bezug auf notleidende Kredite, zum Abschluss gebracht wird und die traditionell starke Abhängigkeit der Unternehmen von Bankkrediten neu austariert wird, indem alternative Finanzierungsquellen geprüft und Marktschwächen und andere Hindernisse beim Zugang der KMU zu Finanzmitteln auf eine Weise behoben werden, die mit dem Erhalt der Finanzstabilität vereinbar ist;

16. ERINNERT DARAN, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung im Dezember hervorgehoben hat, dass es dringend notwendig ist, auf dem Weg zu einem stärker integrierten Finanzrahmen voranzukommen, unter anderem durch den Abschluss der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den einheitlichen Aufsichtsmechanismus und über Eigenkapital und Liquidität von Banken (CRR/CRD IV) auf der Grundlage der vom Rat vereinbarten Position, und durch eine rasche Einigung im Rat über die Vorschläge zur Einlagensicherung und zur Bankenrettung, um einen wirksameren Rechtsrahmen für die Verhinderung und Bewältigung von Finanzkrisen zur Verfügung zu haben; ferner ERINNERT er DARAN, dass, sobald ein wirksamer einheitlicher Aufsichtsmechanismus eingerichtet worden ist, der Europäische Stabilitätsmechanismus, für Banken des Euro-Währungsgebiets, nach einem ordentlichen Beschluss die Möglichkeit hat, Banken direkt zu rekapitalisieren, und BEKRÄFTIGT, dass auf EU-Ebene Maßnahmen ergriffen werden, um etwaige Verzerrungen in den Regulierungs- und Aufsichtsmechanismen zu korrigieren, auch im Hinblick auf eine Verringerung der Fragmentierung der Märkte, die in einigen Fällen zu einem eingeschränkten und/oder unverhältnismäßig kostspieligen Zugang zu Krediten geführt hat;

17. ERINNERT an die Bedeutung schnell wirkender Wachstumsmaßnahmen, die in dem im Juni 2012 vereinbarten Pakt für Wachstum und Beschäftigung vorgesehen wurden; BEGRÜSST die geplante Pilotevaluierung von vorgeschlagenen neuen EU-Finanzinstrumenten wie Projektanleihen, die eine Schlüsselrolle bei der Bereitstellung von Finanzmitteln für Investitionen in Infrastrukturen in ganz Europa spielen können, und die Verbesserung bestehender Finanzinstrumente sowie die Neuausrichtung und Beschleunigung der Verwendung von EU-Strukturfondmitteln innerhalb vereinbarter Obergrenzen und die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel durch die EIB, um gezielte Investitionsanreize zu schaffen;

Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit

18. BETONT, dass es angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung ist, dass Haushaltskonsolidierung und Wiederherstellung der Finanzstabilität mit wohldurchdachten Strukturreformen einhergehen, mit denen nachhaltiges Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und eine nachhaltige Korrektur der makroökonomischen Ungleichgewichte durch Produktivitätssteigerungen und Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft sowie durch Verringerung wettbewerbsverzerrender Steuererleichterungen, die zu exzessiver Verschuldung führen, gefördert werden sollen; UNTERSTREICHT, dass ein auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU stärker koordinierter Reformansatz positive Synergien schaffen könnte, die sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch in Bezug auf die politische Dynamik wirken und damit den Reformprozess erleichtern würden;

19. BETONT im Einklang mit den Strategien zur Konsolidierung der Staatsfinanzen und den längerfristigen Agenden für Strukturreformen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, dass kostengünstige Reformen mit zeitnaher Wachstumswirkung, wie Reformen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Steigerung des Wettbewerbs auf den Produktmärkten, und die Verringerung eines ungerechtfertigten durch Vorschriften bedingten Verwaltungsaufwands für Unternehmen Vorrang haben sollten;

20. BETONT, dass die Mitgliedstaaten den Schwerpunkt auf Folgendes legen sollten: die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für ein starkes, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auch in längerfristiger Hinsicht, unter besonderer Beachtung der Voraussetzungen für Innovationen, einschließlich neuer Technologien und öffentlicher und privater Investitionen in FuE, die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Qualifikationsniveaus insgesamt, und die Erschließung des Potenzials einer nachhaltigen Wirtschaft als Beitrag zu Ressourceneffizienz und ökologischem Nutzen im Allgemeinen. Auch kommen der Regulierung und Beaufsichtigung des Finanzsektors bei der Gewährleistung einer geordneten Anpassung und der Verringerung der Ausschläge der Boom-and-Bust-Zyklen eine wichtige Rolle zu;

21. BEGRÜSST die Veröffentlichung der von der Kommission vorgenommenen Analyse großer anhaltender Leistungsbilanzüberschüsse und der wichtigsten Antriebsfaktoren; UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang, dass beträchtliche Handels- und Finanzverflechtungen zwischen Defizit- und Überschussländern im Euro-Währungsgebiet bestehen und dass einer angemessenen Finanzaufsicht im Hinblick auf die Überwindung der Fragmentierung des Finanzmarkts und der Gewährleistung einer angemessenen Nutzung von Spareinlagen große Bedeutung beikommt, und ERINNERT DARAN, dass hohe und anhaltende Leistungsbilanzüberschüsse im Gegensatz zu Leistungsbilanzdefiziten nicht Anlass zur Besorgnis hinsichtlich der Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung bzw. der Finanzierungskapazität geben, wobei diese beiden Faktoren das reibungslose Funktionieren des Euro-Währungsgebiets beeinflussen, und dass die Gefahr negativer Übertragungseffekte bei Leistungsbilanzüberschüssen deshalb geringer als bei Leistungsbilanzdefiziten ist; BETONT, dass es zwar von besonderer Dringlichkeit ist, dass die Defizitländer ihre derzeitigen Bemühungen zur Lösung ihrer Probleme der Wettbewerbsfähigkeit fortsetzen, dass aber auch die Beseitigung von Marktschwächen und die Durchführung von Strukturreformen sowie Lohnsteigerungen im Einklang mit der Produktivität in Überschussländern zum Abbau der Ungleichgewichte im Euro-Raum beitragen würden. Insbesondere könnten Maßnahmen für ein besseres Funktionieren spezifischer Sektoren, wie Dienstleistungen, Finanzvermittlung und andere nichthandelbare Güter in Erwägung gezogen werden; BETONT schließlich, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der EU im internationalen Vergleich erhalten bleiben muss;

22. WEIST DARAUF HIN, dass bei unterschiedlicher Leistung der Arbeitsmärkte in den Mitgliedstaaten die Dauer der Krise und die rasche Umstrukturierung der Wirtschaft Schwächen bei der Steuerung der Arbeitsmärkte aufgezeigt haben; BETONT, dass im Hinblick auf Lösungen angesichts der hohen und steigenden Arbeitslosigkeit, insbesondere der strukturellen Arbeitslosigkeit, und angesichts des drohenden Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt der Schwerpunkt auf Reformen darauf liegen sollte, die Arbeitsmärkte integrativer, flexibler und dynamischer zu gestalten und damit Voraussetzungen für einen beschäftigungswirksamen Aufschwung und eine bessere Beschäftigungsfähigkeit und einen angemessenen Sozialschutz insbesondere von jungen Menschen zu schaffen. Gezielte Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung besonders betroffener Bevölkerungsgruppen – unter anderem durch kosteneffiziente aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – sind in Erwägung zu ziehen, um der Gefahr vorzubeugen, dass diese Menschen dauerhaft arbeitslos werden oder den Anschluss an den Arbeitsmarkt verlieren. Als Teil einer umfassenderen Strategie könnte auch eine steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit, insbesondere im Niedriglohnssektor, zu einer besseren Beschäftigungsfähigkeit beitragen. Die Lohnbildungssysteme sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu reformieren, um sicherzustellen, dass sie den Produktivitätsentwicklungen Rechnung tragen und die Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigen, wobei der Rolle der Sozialpartner und den nationalen Systemen zur Lohnbildung Rechnung zu tragen ist; ferner sind Indexierungsmechanismen zu überprüfen. Beim Mindestlohniveau muss auf eine angemessene Balance zwischen Beschäftigungsförderung und angemessener Entlohnung geachtet werden;

23. WEIST DARAUF HIN, dass effiziente öffentliche Verwaltungen im Hinblick auf die Unterstützung von Wachstumsstrategien auf nationaler und auf EU-Ebene eine wichtige Rolle spielen und dass mehr unternommen werden sollte, um das öffentliche Auftragswesen zu modernisieren und voll zu nutzen, um für eine interoperable, benutzerfreundliche Bereitstellung und Nutzung von Diensten, einschließlich der Instrumente der elektronischen Behördendienste, zu sorgen, und um Qualität, Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz zu verbessern. Durch den Ausbau der Verwaltungskapazitäten sollte auch sichergestellt werden, dass die Mittel der EU-Strukturfonds besser genutzt und rascher bereitgestellt werden;

III. MOBILISIERUNG VON WACHSTUMSMOTOREN AUF EU-EBENE

24. WEIST auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2011 HIN, wonach der Rat in Zusammenarbeit mit der Kommission Schritte unternehmen soll, um sicherzustellen, dass Maßnahmen auf Ebene der Europäischen Union in vollem Umfang das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern, insbesondere durch die vollständige Umsetzung des Wachstumspakts, den der Europäische Rat im Juni 2012 angenommen hat, zum Abbau der Unterschiede zwischen Regionen beitragen und Maßnahmen auf nationaler Ebene unterstützen und ergänzen; und BETONT, dass der EU-Haushalt den Schwerpunkt durch geeignete Prioritätensetzung und innerhalb vereinbarter Obergrenzen auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, auf Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit legen sollte;

25. BEKRÄFTIGT daher den Appell an die Kommission, die Maßnahmen der EU zur Unterstützung von Wachstumspotenzial, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere im Bereich der Binnenmarktakte und des digitalen Binnenmarkts weiterzuverfolgen; BEGRÜSST die Vorschläge der Kommission zu den in der Binnenmarktakte II genannten vier Antriebskräften und zwölf Leitaktionen, und weist darauf hin, dass die Maßnahmen einen beträchtlichen Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt und damit auch zum Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 leisten können; SIEHT den konkreten Vorschlägen der Kommission zu den in der Binnenmarktakte II genannten zwölf Aktionen ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN und ERMUTIGT die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission im Geiste der Partnerschaft alles zu tun, um sicherzustellen, dass die Vorschläge zu den zwölf Leitaktionen der Binnenmarktakte II rasch geprüft werden, damit sie spätestens zum Ende der gegenwärtigen Wahlperiode des Parlaments angenommen werden können und dem Binnenmarkt damit neue Impulse verliehen werden; UNTERSTREICHT, dass die Fortschritte bei den wichtigsten Vorschlägen zur ersten Binnenmarktakte und zur Binnenmarktakte II genau überwacht werden müssen und ERMUTIGT den Vorsitz, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um den Prozess zu beschleunigen und seine Qualität zu verbessern, wenn nur unzureichende Fortschritte erzielt werden;

26. BETONT, dass die Mitgliedstaaten das Potenzial des Binnenmarkts voll zur Entfaltung bringen sollten, unter anderem durch Beseitigung der Hindernisse, die einem reibungslosen Funktionieren des Binnenmarkts für Dienstleistungen entgegenstehen; hierzu gehören auch ungerechtfertigte und unverhältnismäßige Beschränkungen bei der Erbringung von professionellen Dienstleistungen und von Unternehmensdienstleistungen, im Einzelhandelsgewerbe und im Baugewerbe; ERINNERT an die Schlussfolgerungen des Rates zum Binnenmarkt für Dienstleistungen vom Juni 2012 und weist dabei auf den beträchtlichen Zuwachs in Bezug auf Wachstum, Handelsvolumen und ausländische Direktinvestitionen hin, der mit einer weiterreichenden Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie erzielt werden könnte; WEIST NACHDRÜCKLICH auf die wichtigen Impulse für das Wirtschaftswachstum HIN, die von gut funktionierenden netzgebundenen Wirtschaftszweigen, unter anderem auch durch rasche Versorgung mit Infrastruktur für einen Hochgeschwindigkeits-Internetzugang, Zugang zu drahtlosen Breitbanddiensten, Schaffung offener und wettbewerbsfähiger Energie- und Verkehrsmärkte und Weiterentwicklung der Netzwerkverbindungen, ausgehen können;

27. UNTERSTREICHT, dass der Handel besser als Wachstumsmotor genutzt werden muss, und BEKRÄFTIGT, dass Protektionismus vermieden, die externe Dimension des Binnenmarkts gestärkt und die Kohärenz und Komplementarität zwischen der Innen- und der Außenpolitik der EU verbessert werden müssen. Der Schwerpunkt sollte darauf liegen, im Geist der Gegenseitigkeit und des wechselseitigen Nutzens insbesondere im Verhältnis zu den größten Volkswirtschaften der Welt einen freien, fairen und offenen Handel weltweit zu fördern und zugleich die Interessen der EU geltend zu machen. Insbesondere sollte mehr für die Beseitigung von Handelsschranken, einen besseren Marktzugang, angemessene Investitionsbedingungen, den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und die Öffnung der Märkte für das öffentliche Beschaffungswesen getan werden.